

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2019

Anträge der Regierung vom 13. November 2018

*Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen):*

Erhöhung um Fr. 600'000.–.

Ziff. 14:

Die Regierung wird eingeladen, für individuelle Lohnmassnahmen und für strukturelle Massnahmen im Personalbereich in der Planperiode des AFP 2020–2022 mit einer Pauschale von 4,40,8 Prozent der massgebenden Lohnsumme zu rechnen. Der Ausbau der Kantonspolizei ist über die Pauschale zu finanzieren. Zusätzlich soll die Pauschale im jeweiligen Planjahr um die für den Korpsausbau der Kantonspolizei im Rahmen des Berichts «Polizeiliche Sicherheit» nötigen Mittel erhöht werden.

Begründung:

Die Regierung bevorzugt für die Finanzierung des Korpsausbaus der Kantonspolizei im Rahmen des Berichts 40.14.05 «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen», den der Kantonsrat in der Februar-session 2015 zur Kenntnis genommen hat, grundsätzlich eine «Niveauekorrektur des Sockelpersonalaufwands». Mit diesem auf S. 119 der Botschaft zum Budget 2019 aufgezeigten Vorgehen liesse sich eine Glättung des Personalaufwands bzw. dessen Anstiegs erreichen und könnten «Sondereffekte» gezielter abgebildet werden. Wenn nun der Kantonsrat diese Finanzierung über eine Anpassung der Pauschale für das Wachstum des Personalaufwands vornehmen möchte, ist die Pauschale in ausreichendem Umfang zu erhöhen. Mit den bisherigen Budgetbeschlüssen konnten von den 97 Stellen gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» bis jetzt (Jahr 2018) 59 geschaffen werden. Würde die Pauschale auf dem Wert von 1,1 Prozent gemäss dem Antrag der Finanzkommission belassen, wäre der Korpsausbau im Jahr 2019 (und in den Folgejahren) nicht wie geplant möglich (höchstens 10 statt 15 Stellen je Jahr).

Mit der zusätzlichen Kürzung von Fr. 300'000.– betreffend «Sondereffekt Ausbildung Kantonspolizei» ist die Regierung einverstanden. Diese Kürzung kann durch die Bewirtschaftung der Personalkredite aufgefangen werden. Nicht aufgefangen werden könnte allerdings der vorgesehene weitere Korpsausbau, zumal im Bereich Cyber-Kriminalität sowie Bedrohungs- und Risikomanagement weitere neue Aufgaben auf die Kantonspolizei zukommen, für welche die personellen Ressourcen durch aktive Bewirtschaftung freigespielt werden müssen.

Mit dem vorliegenden Antrag der Regierung stehen im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für folgende Bereiche zur Verfügung: 0,4 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen, 0,4 Prozent für strukturellen Personalbedarf und 0,45 Prozent für den Ausbau des Polizeikorps im Rahmen des Berichts «Polizeiliche Sicherheit».

Die Pauschale in Ziff. 14 sollte demgemäss auf 0,8 Prozent der massgebenden Lohnsumme belassen werden. Zusätzlich soll die Pauschale im jeweiligen Planjahr um die für den Korpsausbau der Kantonspolizei im Rahmen des Berichts «Polizeiliche Sicherheit» nötigen Mittel erhöht werden. Dieser Mehraufwand weist in den einzelnen Planjahren des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022 unterschiedliche Werte auf.